



Castrop  
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich      Betrieb 2  
Az:            02  
Datum:       03.02.2025

**2025/014**

**öffentlich**

## Tischvorlage

| Beratungsfolge | Datum      | TOP-Nr. |
|----------------|------------|---------|
| Rat der Stadt  | 06.02.2025 |         |

### Betreff

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt folgende Umbesetzung für den Jugendhilfeausschuss:

| Funktion                                                                                      | bisher                      | neu                |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|--------------------|
| Vertretung des evangelischen Kirchenkreis Herne (ordentliches Mitglied mit beratender Stimme) | Herr Friedhelm Libuschewski | Herr Martin Eckert |

K r a v a n j a  
Bürgermeister

K l e f f  
Erste Beigeordnete

## **Sachverhalt**

In den §§ 4 und 5 des Ersten Ausführungsgesetzes des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) und § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Castrop-Rauxel ist die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses geregelt. Neben 15 stimmberechtigten Mitgliedern gehören dem JHA weitere beratende Mitglieder an. Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 7 AG-KJHG und § 4 Abs. 3 Buchstabe g der Satzung für das Jugendamt der Stadt Castrop-Rauxel ist eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der evangelischen Kirche zu benennen.

Da das bisherige Mitglied Herr Friedhelm Libuschewski für dieses Amt nicht mehr zur Verfügung steht, hat der Ev. Kirchenkreis Herne Herrn Martin Eckert als neue Vertretung für den Jugendhilfeausschuss der Stadt Castrop-Rauxel benannt.